Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1913)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26 — 1913 26. Juni

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6 50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.35, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9 20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. **V. von Ernst,** Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Exerzitiengedanken. — Die Austreibung von 6 Jesuitenmissionären am Vorabende des Kaiserjubiläums. — Dekret über die Beichten der Klosterfrauen mit feierlichen sowohl wie mit einfachen Gelübden. — Revidierte Verordnung über die Kirchenmusik. — Home Rule und Toleranz. — Rezensionen.

Exerzitiengedanken.

Ignatius von Loyola beginnt seine „Geistliche Uebungen“ mit dem lapidaren Satz: „Der Mensch ist erschaffen, um Gott zu loben, ihn zu verehren, ihm zu dienen und dadurch seine Seele zu retten“.

Eine uralte Wahrheit, deren Tiefgehalt niemals erschöpft, deren praktische Bedeutung für das Menschenleben nie konkret genug wird aufgefaßt werden. Seit mehr denn 300 Jahren steht der Satz am Eingang der ignatianischen Exerzitien; in Tausende von Herzen leuchtet er alljährlich hinein, bringt Wahrheit und Klarheit in den Wirrwarr sich widerstreitender Meinungen und Anschauungen, Ruhe und Frieden in die Not und Qual seelischer Kämpfe. Er ist ein ruhender Pol in der Erscheinungen wilder, verwirrender Flucht.

Unsere ganze christliche Lebensauffassung liegt in diesen schlichten Worten keimartig geborgen. Alle großen und tiefen Menschheitsprobleme finden hier eindeutig ihre Lösung und Ausgleichung. Der Mensch ist erschaffen. Das erste Wort allein birgt der Fragen und Probleme eine Menge. Der Mensch! dieses schwierigste und verwickeltste aller Probleme! dieses rätselhafteste aller Wesen! Der Mensch! so groß und so klein, so beschränkt in seinem Wissen und Können, und doch wieder so gewaltig in seinem alle Schranken überwindenden, alle Grenzen überbrückenden Geiste. Der Mensch! so vergänglich in allen Formen und Erscheinungen seines Daseins, und doch wieder so voll von Unsterblichkeitsgedanken und Ewigkeitshoffnungen; so sklavisch abhängig von tausenden Zufälligkeiten und Umständlichkeiten, und dabei ein König, ein Herrscher im Reiche des Denkens und des Wollens. Der Mensch! so niedrig und oft so gemein in seinen tierischen Gelüsten und Instinkten, und doch wieder so edel, so vornehm in seinen Gesinnungen, in seinen Geistes- und Herzensanlagen. Kein Wunder, daß dieses lebendige Rätsel stets wieder die Denker zur Lösung des Problems reizt und Dichternaturen verlockt, die Tragödie des menschlichen Lebens und Herzens darzustellen.

Wirft das erste Wort des Ignatius das Problem auf, so gibt das zweite gleich die Lösung. Der Mensch ist erschaffen. Seine Geschöpflichkeit ist der letzte und tiefste Grund — seiner Beschränktheit, seiner Endlichkeit, seiner Veränderlichkeit, seiner Niedrigkeit. In der Tatsache seines Geschaffenseins liegt aber auch das Geheimnis all seiner Größe, seiner Würde und Hoheit. Er ist ein Königssohn im Bettelkleid, ein Gotteskind in Knechtsgestalt. Er trägt unverkennbare Züge seines edlen Ursprungs. — All das Gute, Schöne, Edle, das in jeder Menschenbrust schlummert und leider nur zu oft unter Schutt- und Trümmerhaufen begraben liegt, all das kündet dem Menschen an, daß er edler, hoher Abstammung, daß er aus Gott geboren ist.

Aus diesem grundliegenden Vordersatz zieht Ignatius die weitgehende Folgerung: Der Mensch ist zum Lobe und Dienste Gottes erschaffen. Damit bezeichnet er die höchste Diesseitsaufgabe des Menschen, die alle übrigen nicht aus-, sondern einschließt, die ihn zur Erreichung seiner Jenseitsbestimmung, des Heiles seiner Seele, vorbereitet. Für jeden, der den Begriff des Erschaffenseins bis zur letzten Konsequenz ausgedacht, der erkannt hat, daß die Geschöpflichkeit und somit die Gotteszugehörigkeit den Menschen bis in die geheimsten Urzellen seines Wesens erfaßt, ist die Schlußfolgerung einleuchtend, sonnenklar. Wer Inhalt und Bedeutung der beiden Wirklichkeiten, Gott und Mensch, erwogen; wer des Menschen wesenhafte Abhängigkeit von Gott und gänzliche Zugehörigkeit zu Gott klar erkannt hat, wird ohne Mühe zur Einsicht gelangen, daß schließlich und letztlich Gottes Dienst allein des Menschen höchste Aufgabe hienieden ausmachen kann.

Es sind diese Wahrheiten nicht Ergebnis einer angestrengten Tätigkeit des Denkvermögens, nicht mühsam erworbenes Resultat schwieriger Gedankenschlüsse, sondern Sonnenlicht, das seit Jahrtausenden am Himmel des christlichen Glaubens leuchtet und sanft und mild in jedes christliche Gemüt hinein strömen, hineinfluten soll: Licht und Wärme sollen sie sein für Geist und Gemüt, Kraft und Energie für's Leben und Handeln.

Nun erhebt man in letzter Zeit, wenn nicht gerade gegen den Inhalt, so doch gegen die Fassung des ignatianischen Satzes ein zweifaches Bedenken. Das erste ist moral-aszetischer, das zweite kulturell-sozialer Natur.

Vom moral-aszetischen Standpunte aus, glaubt man gegen diesen Exerzitiengedanken einwenden zu müssen, daß derselbe den Dienst und die Ehre Gottes zu einem Mittel der Selbstbeseligung des Menschen herabwürdigt und somit ein stark selbstisches Moment in die Aszese hineinträgt. Nicht an eigenes Seelenheil und Selbstbeseligung soll der Mensch denken. Für Gott und den Nächsten schaffe er und schalte das eigene Ich möglichst aus. Wozu das ganze religiös-sittliche Leben vom engen Gesichtswinkel des Seelenheiles auffassen? Wozu stets das Gespenst der Seelenrettung heraufbeschwören und die arme Menschheit niemals froh werden lassen über das selbstlose Glück des reinen Gottesdienstes, ohne irgendwelche Beimischung selbstischer Motive und Nebengedanken? Heißt das nicht, den Menschen zum selbstsüchtigen Egoisten erziehen?

Der Einwand klingt fromm, vielleicht gar zu fromm! Er bietet Anlaß, auf den Sinn der Worte des Exerzitienbüchleins näher einzugehen.

Nach der gewöhnlichen Auslegung des igatianischen Satzes bezeichnen allerdings Lob und Dienst Gottes die höchste Diesseitsaufgabe, Seelenheil aber das Jenseitsziel des Menschen. Es dünkt uns aber, daß diese Worte nicht notwendig so ausgelegt werden müssen, daß sie eine erweiterte Deutung zulassen. — Gottesdienst, Gottesehre und -verherrlichung ist höchste Dies- und Jenseitsaufgabe des Menschen; der Seele Glück, der Seele Heil hüben und drüben, eine notwendige und gottgewollte Folgerung daraus. Erstes, bestimmendes, vorherrschendes Motiv unseres Handelns ist demnach Gottesehre und -verherrlichung. Das eudämonologische Motiv des Seelenheiles, der Selbstbeseligung dagegen nur mitgewollter Nebenzweck, mitklingende Saite, mitgenommene Folgerung, notwendig hinzutretende Begleiterscheinung. Somit ist der Selbstlosigkeit, der Großmut, der rastlosen Hingabe an Gott ein unbegrenztes Feld eröffnet. Frei von jedem selbstischen Motiv, kann die Seele ihren Flug nehmen zu den höchsten Regionen uneigennützigster, vollkommenster Gottesliebe.

Wollte man jedoch den Worten Gott loben, Gott dienen, die gewöhnliche Deutung belassen und sie auf die höchste Diesseitsaufgabe des Menschen beschränken, so gestattet auch diese Auffassung ein durchaus reines, selbstloses, hochherziges Handeln. „Gott dienen und dadurch seine Seele retten", besagt keineswegs, daß der Gottesdienst zu einem bloßen Mittel der Selbstbeseligung herabgesetzt werde. Es bringt uns bloß die große Wahrheit deutlich zum Bewußtsein, daß Gott, der Herr, das wahre, dauernde, innerliche Glück der Seele an seinen Dienst geknüpft hat; daß Gottes Dienst und Seelenheil tatsächlich zusammenfallen. Unser Streben soll es sein, ganz und gar im Dienste Gottes aufzugehen, in edler Selbstlosigkeit an Gottesehre zu denken, Gott zu suchen, Gott zu gefallen. Je mehr der Mensch in edler Uneigennützigkeit sich selbst vergißt, um so reichlicher wird Gotteslohn ihm zuteil werden. — Daß Ignatius' Worte diese selbstlose Hingabe an Gottesdienst und Gottesehre einschliessen, beweist der ganze Verlauf seiner „Geistlichen Uebungen". Sie führen die Seele auf die Höhenpfade demütigster Nachfolge Christi; sie bereiten den Aufstieg der Seele zu den Höhenregionen reinster, vollendeter Gottes- und Nächstenliebe. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die jährlichen Exerzitien meistens nur drei Tage dauern, und das Beste, Tiefste und Innerste des Exerzitienbüchleins den Seelen vorenthalten. Viele kennen nur das Portal der ignatianischen Exerzitien; in das Heiligtum selbst einzudringen, ist ihnen vielleicht nie Gelegenheit geboten worden.

Indes wird es stets Seelen geben, die sich, anfänglich wenigstens, zur solchen Vollkommenheit nicht erschwingen werden, die daher den Hinblick auf das eigene Glück und Heil nicht missen können. Der menschlichen Schwäche und Unzulänglichkeit kommt Gott auch hierin entgegen und gestattet, ja gebietet sogar unter Umständen die Rücksichtsnahme auf das Seelenheil bei unserem Tun und Lassen. Das Motiv des Seelenheiles, wenn auch nicht das höchste und erhabenste, ist doch ein durchaus zulässiges, das uns zum eifrigen Gottesdienste antreiben kann und soll. Es liegt darin nur geordnete, von Gott gewollte, darum erlaubte Selbstliebe. Warum sich denn auch fürchten, das Seligkeitsmotiv zu betonen, das so leicht zur Gottesliebe führt, und zu zeigen, daß Gottesdienst und -verherrlichung und des Menschen Glück und Beseligung zusammenfallen? Dieser Gedankengang liegt ja dem modernen Empfinden durchaus nicht fern. F. W. Foerster meint einmal, „daß die Religionspädagogik in den ganzen Sinn des Wortes gratia supponit naturam noch nicht genug eingedrungen sei, daß sie den Hausbau zu oft mit dem Dache beginne. Es müsse ein weit größeres Gewicht auf den Unterbau des religiösen Lebens gelegt werden, ohne daß man dabei beständig schon die letzten Geheimnisse der Religion in den Vordergrund rücke. Ein solcher Uebergang vom Einfacheren zum Erhabeneren sei ja die Grundforderung aller fruchtbaren Erziehung."[1] Und in der Tat, es fehlt auch heutzutage nicht an Versuchen, dem geistlichen Leben eine „mystische" Richtung zu geben, die gar mitleidsvoll auf die einfache Aszese herabblickt.

Ignatius Eigenart ist es allerdings nicht, „den Hausbau mit dem Dache zu beginnen". Mit seinem auf das Praktische, Greifbare und Erreichbare gerichteten Sinn, sucht er den Berührungspunkt zwischen den menschlichen Anlagen und Bedürfnissen und den göttlichen Geboten und Forderungen. — Er deckt den inneren Zusammenhang zwischen Gottesdienst und Menschenheil auf; er zeigt, wie Gott dienen den Menschen wahrhaft groß und glücklich macht. — Warum denn auch den gewaltigen Selbsterhaltungs- und Beseligungstrieb, den der Schöpfer in die menschliche Natur hineingelegt hat, nicht dazu benützen, den Menschen zum Dienste Gottes anzutreiben? Stünde es nicht besser auf der Welt, wenn die Menschen ihr Seelenheil ernster betrieben und Gott

[1]) Foerster, Autorität und Freiheit, S. 197.

dadurch wirklich mehr ehrten und verherrlichten. Lassen wir nur Gottesehre und -verherrlichung aus dem Beseligungstrieb des Menschen erstehen. Geben wir Gott was Gottes ist, aber auch den Menschen, was des Menschen ist; Gott die Ehre und die Verherrlichung, dem Menschen das Glück und die Beseligung. Das ist der wunderbare göttliche Weltplan, der es dem Menschen ermöglicht, mit größter Selbstlosigkeit Gott zu dienen und dabei sein eigenes Glück im Dies- und Jenseits zu begründen. Hoffen und Lieben schließen sich nicht aus, verkünden sich vielmehr in wohlklingender Harmonie.

P. de Chastonaj, S. J.

(Fortsetzung folgt.)

Die Austreibung von 6 Jesuitenmissionären am Vorabende des Kaiserjubiläums.

In Coesfeld (Westfalen) wurden vom 8.—15. Juni von 6 Jesuitenpatres Standesexerzitien für Männer und Jünglinge abgehalten. Am 15. Juni nahmen die geistlichen Uebungen für die Frauenwelt ihren Anfang. Für den 16. Juni, den Kaiserjubiläumstag, hatte einer der Missionäre die Festpredigt übernommen. Am Sonntag wurde jedoch der Pfarrgeistlichkeit ein Schreiben des Regierungspräsidenten von Münster vorgelegt, das dieser an die bischöfliche Behörde gerichtet hatte, wonach „mit tunlichster Beschleunigung (!) die rechtswidrige Betätigung der Jesuitenpatres in Coesfeld zu verhindern sei". — Die Jesuitenmissionäre reisten darauf in aller Frühe und Stille von Coesfeld ab.

Dieser Akt preußischer Regierungspolitik dürfte die Kaiserbegeisterung auch bei uns etwas abkühlen. Ist auch Wilhelm II. eine persönlich noch so sympathische Erscheinung, man sollte nie vergessen, welches Prinzip er bewußt und unbewußt vertritt. Es ist der traditionell katholikenfeindliche Staatsgedanke Preußens. Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht wurde in der katholischen Schweizerpresse S. M. wohl etwas zu rückhaltlos gehuldigt. Mag der Kaiser auch persönlich über die Angelegenheit nicht unterrichtet gewesen sein, daß der Regierungspräsident von Münster im Einverständnis mit Berlin gehandelt hat, wird wohl außer allem Zweifel stehen. Man scheint die patriotische Begeisterung und die Rücksichtsnahme der katholischen Kreise auf das festliche Ereignis in perfider Weise dazu benützt zu haben, um eine rücksichtslose Durchführung des bekannten bundesrätlichen Erlasses auch in Preußen zu inaugurieren.

Das „Berliner Tagblatt" berichtet, die treukatholische Bevölkerung von Coesfeld sei durch den Gewaltakt der Regierung „in so große Erregung geraten, daß sie sich fast ganz von den Jubiläumsfeierlichkeiten fernhielt." Es ist dies nur allzu begreiflich. Das Volk unterscheidet nicht, wie rücksichtsvolle Politiker, zwischen Regierung und Kaiser und glaubt auch hier an das „persönliche Regiment" und vielleicht mit Recht.

Die „Germania" protestierte energisch in zwei trefflichen Leitartikeln: „Wiederholt", schreibt sie, „haben die Jesuitenpatres in Coesfeld, wie uns von dort berichtet wird, in ihren Predigten auf die Achtung und Ehrfurcht vor den von Gott gesetzten Obrigkeiten hingewiesen. Nun haben sie den Dank dafür erfahren. Das katholische Volk in Deutschland wird für diesen „Dank" bei dieser Jubiläumsfeier auch das volle Verständnis haben. Daß hervorragenden Katholiken Deutschlands anläßlich des Kaiserjubiläums verhältnismäßig weit weniger Auszeichnungen verliehen worden sind, als z. B. Angehörigen der jüdischen Religion, werden die deutschen Katholiken leicht verschmerzen, wie sie auch trotz alledem gewillt sind, das „Jubiläumsopfer" für die Wehrvorlage aufzubringen und einer Verständigung darüber unter den bürgerlichen Parteien und mit der Regierung zuzustimmen. Aber das persönliche Opfer ihrer katholischen Ueberzeugung können sie nicht bringen, und namentlich nach dem neuerlichen Vorgange in Coesfeld, der wieder an das Ausnahmegesetz gegen die katholische Kirche erinnert, ihre Forderung nicht aufgeben, ihre religiöse Freiheit und Gleichberechtigung im Deutschen Reiche mit allem Nachdruck zu verlangen. Die einzige Antwort auf die Provokation von Coesfeld kann nur die erneute und verstärkte Forderung sein: Fort mit dem Jesuitengesetz!"

So arbeitet wieder in Preußen die ganze Staatsmaschine, um die staatsgefährlichen Jesuiten unschädlich zu machen. Zersetzender Rost dringt aber von ganz anderer Seite in sie ein. Der Berliner „Vorwärts" schreibt in einem „Festartikel": „Zu Beginn dieser 25 Jahre hieß es stolz und siegesgewiß: „Die Sozialdemokratie ist eine vorübergehende Erscheinung, lassen Sie mich nur machen, mit der werde ich schon fertig werden!" Und heute, am Jubiläumstage? Viereinviertel Millionen sozialdemokratischer Stimmen, hundertzehn Sozialdemokraten im Reichstag — nicht trotz, sondern zum Teil durch Wilhelm! Mit der Freundschaft und Feindschaft Wilhelm II. hat es eben sein tragisches Bewenden. Die dreihundert Millionen Mohammedaner hat er einst seiner Freundschaft versichert, Abdul Hamid seinen Freund genannt, Abdul Aziz von Marokko seinen Schutz zugesagt. Die beiden Abduls sind längst durch kräftige Fäuste von ihrem Thron heruntergeholt worden, und die Welt des Islam bröckelt auseinander. Der „vorübergehenden Erscheinung" der Sozialdemokratie aber hat Wilhelm II. bittere Fehde geschworen, zerschmettern möchte er sie am liebsten, und sie wächst, blüht und gedeiht, sie hat rote Backen und pralle Muskeln und sieht aus wie das ewige Leben, und das Tragischste ist: jede der vielumstrittenen Reden des Kaisers hat ihr Tausende neuer Anhänger zugetrieben. Die Blitze, mit denen Jupiter unsere Köpfe treffen wollte, haben nur unzählige neue Köpfe erleuchtet. — Darum feiern wir, dankbaren Herzens, doch mit! Millionen, „viele Millionen vorübergehender Erscheinungen" grüßen den Träger der Krone heute mit dem Ruf: „Es lebe die Republik!""

Die Jesuiten werden ausgetrieben — und die Sozialdemokraten werden zugetrieben!

V. v. E.

Dekret über die Beichten der Klosterfrauen mit feierlichen sowohl wie mit einfachen Gelübden.

Aus Nr. 9 der Acta „Apostolicae Sedis" vom 9. Juni 1913.

Nachdem bis jetzt, entsprechend den Bedürfnissen und Umständen, viele Gesetze behufs Regelung der sakramentalen Beichte der Schwestern mit feierlichen sowohl wie mit einfachen Gelübden erlassen worden sind, schien es nunmehr angezeigt, dieselben zu ordnen und mit einigen Abordnungen in ein einziges Dekret mit folgendem Wortlaute zusammenzufassen:

1. Für jede Kommunität von Schwestern mit feierlichen sowohl wie mit einfachen Gelübden soll in der Regel nur ein ordentlicher Beichtvater aufgestellt werden; es sei denn, daß die große Anzahl der Schwestern oder irgend ein anderer triftiger Grund es notwendig machte, daß zwei oder mehrere aufgestellt würden.

2. Der ordentliche Beichtvater darf in der Regel nicht über drei Jahre im Amte verbleiben. Dessenungeachtet kann ihn der Bischof oder Ordinarius zum zweitenmal oder auch zum drittenmal auf weitere drei Jahre bestätigen:

a) wenn er wegen mangels an Priestern, die für ein solches Amt geeignet sind, nicht anders vorsehen kann, oder

b) wenn die Mehrheit der Schwestern, mit Einschluß auch derjenigen, die in anderen Fällen kein Stimmrecht haben, in geheimer Abstimmung um die Bestätigung bitten, vorausgesetzt jedoch, daß für jene, die nicht dafür stimmen, wenn sie es wünschen, in anderer Weise vorgesehen wird.

3. Mehrmals im Jahre gebe man jeder religiösen Kommunität einen außergewöhnlichen Beichtvater, dem alle Schwestern sich stellen müssen, wenigstens um den Segen zu empfangen.

4. Für jede religiöse Niederlassung müssen vom Ordinarius einige Priester bezeichnet werden, die von den Schwestern in Einzelfällen behufs Ablegung der hl. Beichte leicht gerufen werden können.

5. Wenn irgend eine Schwester, sei es zur Beruhigung ihres Gewissens, sei es um in der religiösen Vollkommenheit größere Fortschritte zu machen, einen besondern Beichtvater oder geistlichen Leiter verlangen sollte, so soll dieser ihr vom Ordinarius ohne Schwierigkeit gewährt werden; nichtsdestoweniger wird dieser darüber wachen, daß aus einem solchen Zugeständnis keine Mißbräuche erwachsen, und wenn ein Mißbrauch erwächst, soll er auf kluge Weise Sorge tragen, ihn zu beheben, doch so, daß die Gewissensfreiheit immer gewahrt bleibt.

6. Wenn die religiöse Niederlassung dem Ordinarius des Ordens unterworfen ist, wird dieser die betreffenden Priester für das Amt des ordentlichen sowohl als des außerordentlichen Beichtvaters wählen; wenn sie hingegen einem Ordensobern unterworfen ist, wird dieser die Priester für das Amt eines Beichtvaters dem Ordinarius des Ortes präsentieren, dessen Sache es ist, ihnen die Vollmacht zum beichthören zu erteilen.

7. Mit dem Amte eines Beichtvaters, sei es des ordentlichen, außerordentlichen oder besondern können sowohl Weltpriester als auch, mit Erlaubnis ihrer Obern, Ordenspriester betraut werden, vorausgesetzt jedoch, daß sie nicht über die Schwestern Vollmacht im äußern Rechtsbereich haben.

8. Diese Beichtväter müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben und sich durch einen unbescholtenen Lebenswandel und durch Klugheit auszeichnen; der Ordinarius kann jedoch aus einem triftigen Grunde und auf eigene Verantwortung hin hiezu auch Priester bestimmen, die dieses Alter noch nicht erreicht haben, vorausgesetzt jedoch immer, daß sie sich durch die erwähnten Geisteseigenschaften auszeichnen.

9. Der ordentliche Beichtvater kann nicht zum außerordentlichen ernannt, noch kann er, abgesehen von den in Absatz 2 erwähnten Fällen, als ordentlicher Beichtvater von neuem bestätigt werden, vor Ablauf eines Jahres nach seiner Amtszeit. Der außerordentliche Beichtvater hingegen kann auch sofort für das Amt des ordentlichen Beichtvaters bestimmt werden.

10. Alle Beichtväter von Schwestern, ob mit feierlichen oder mit einfachen Gelübden, sollen sich davor hüten, in die innere oder äußere Leitung der Kommunität sich einzumischen.

(Schluß folgt.)

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Revidierte Verordnung über die Kirchenmusik.

(Fortsetzung.)

3. Das Requiem.

§ 36.

Das Requiem kann choraliter oder nach einer den kirchlichen Anforderungen entsprechenden Komposition gesungen werden, aber es ist immer der vollständige Text, wie er im Graduale steht, zu singen, ohne Auslassung.

§ 37.

Teilweise Rezitation ist wie beim Hochamt gestattet, so bei der Wiederholung des Requiem aeternum im Introitus, beim Kyrie, Graduale, Tractus, Dies irae, Offertorium, Bei der Sequenz sind wenigstens die Strophen 1, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19 zu singen oder zu rezitieren.

§ 38.

Die Responsorien werden immer im Ferialton gesungen, mag die äußerliche Feierlichkeit noch so groß sein.

§ 39.

Bei der Absolutio ad tumbam ist immer das Libera zu singen. Dasselbe schließt sich unmittelbar an das Amt an, und es darf damit erst angefangen werden, wenn der Priester an der Bahre steht. Das Libera darf auch teilweise rezitiert werden und ist bis Tremens zu wiederholen. Unmittelbar an das Libera schließt sich nach dem Missale Kyrie eleison etc. an.

§ 40.

Andere Gesänge in lateinischer oder in der Landessprache dürfen erst nach vollendeter liturgischer Feier aufgeführt werden. Indessen ist es erlaubt, nach der Wandlung einen lateinischen Gesang zum heiligsten Sakramente einzulegen, wenn dadurch die Handlung nicht verzögert wird und das Benedictus gesungen ist.

4. Die Vesper.

§ 41.

Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen haben die Vesper liturgisch, streng nach den Rubriken des Breviers zu feiern. In andern Kirchen können die Vespern auch einem andern Officium als dem Tages-Officium, z. B. dem der heiligsten Dreifaltigkeit oder des allerheiligsten Sakramentes oder der allerseligsten Jungfrau entnommen werden. Es ist ihnen auch gestattet, statt der Vesper eine Nachmittagsandacht anderer Art zu halten.

Wir möchten aber die Chöre dringend ermuntern, keine Mühe zu scheuen, wenigstens an den hohen Festtagen eine liturgisch korrekte Vesper zu singen. Die Psalmodie gehört zum Schönsten, was die kirchliche Tonkunst geschaffen hat, und das Gebet der Kirche ist von besonderem Segen.

§ 42.

Die Antiphonen vor den Psalmen müssen gesungen werden. Ist das Fest nicht duplex, so wird die Antiphon nur angeschlagen, d. h. nur bis zum Stern gesungen; an den Duplex-Tagen, ist sie ganz zu singen. Nach dem Psalm wird die betreffende Antiphon wiederholt und zwar entweder gesungen oder rezitiert. Die Antiphon des Magnifikat aber muß auch bei ihrer Wiederholung gesungen werden.

§ 43.

Vom Hymnus können die Strophen abwechselnd gesungen oder rezitiert werden. Die erste und letzte Strophe sind immer zu singen und auch diejenigen Strophen, bei denen das Knieen vorgeschrieben ist, so die Strophen Tantum ergo im Pange lingua und O crux ave im Hymnus Vexilla Regis. Statt des Hymnus dürfen keine Lieder in der Landessprache vorgetragen werden, wie überhaupt in eine lateinische Vesper der liturgischen Einheit und Schönheit wegen keine Gesänge in der Landessprache eingelegt werden sollen. Für die Psalmen und insbesondere das Magnifikat ist zur Erhöhung der Feierlichkeit der Falso bordone-Stil sehr zu empfehlen. Durchkomponierte Vespern sind nicht passend.

§ 44.

Auch beim Magnifikat dürfen unter der gleichen Bedingung, wie beim Hymnus, Gesang und Orgel mit einander abwechseln.

§ 45.

Die marianische Antiphon muß der Festzeit entsprechen, auch in den oben genannten Votivvespern.

5. Sakramentaler Segen.

§ 46.

Beim Beginn der Aussetzung mag ein Gesang zum heiligsten Sakramente, etwa die erste Strophe des Pange lingua, oder O salutaris hostia, Adoro te, O sacrum convivium u. dgl. gesungen werden. Der Segen wird nur beim Schlusse der Aussetzung erteilt.

§ 47.

Während das heiligste Sakrament ausgesetzt ist, dürfen auch Lieder zum heiligsten Sakramente in der Landessprache gesungen werden.

§ 48.

Vor dem Segen singen die Sänger die 5. und 6. Strophe des Pange lingua (d. i. Tantum ergo und Genitori samt Amen). Während des Gesanges des Genitori wird incensiert. Hierauf stimmt der Celebrant an:

℣ Panem de coelo etc., worauf der Chor antwortet:

℟ Omne delectamentum etc.; dann singt der Priester stehend die Oration und der Chor respondiert mit Amen. Der Segen wird in der Weise still erteilt, daß weder der Priester noch der Chor dabei etwas singen. Nach dem Segen kann passend der Psalm Laudate Dominum omnes gentes gesungen werden.

An die Stelle des Tantum ergo darf nicht etwa ein Lied in der Landessprache treten. Vor dem Tantum ergo sind jedoch Lieder in der Landessprache zulässig, wie oben bemerkt.

Der Gebrauch, den Segen während des Lauda Sion zu erteilen, ist unstatthaft.

Diese Segenserteilung (ob mit Monstranz oder Ciborium) soll immer nach dem soeben erwähnten Ritus geschehen.

Bezüglich des Orgelspiels während des Segens gilt das gleiche, was bei der Wandlung (vgl. oben § 33).

§ 49.

Alle Andachtsübungen, welche vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute gehalten werden, wie Te Deum, Rosenkranz, Litaneien u. dgl., auch die Wettergebete, gehen mit ihren Versikeln und Orationen dem Tantum ergo voran. Was speziell den Wettersegen betrifft, so wird derselbe vom Celebranten an den Stufen des Altares still gebetet; die Art der Segenserteilung mit dem Sanctissimum bleibt in allen Fällen die in § 48 vorgeschriebene.

6. Prozessionen.

§ 50.

Die Prozessionen sind teils solche, die von der Kirche für bestimmte Tage angeordnet sind, teils solche, welche aus besonderen Veranlassungen abgehalten werden, sei es alljährlich an bestimmten Tagen, sei es in außerordentlicher Weise.

§ 51.

Die Prozessionen ersterer Art (z. B. an Mariä Lichtmeß, am Palmsonntag, Markusfest und den Bittagen) sind nach den Vorschriften des Missale bez. des Diözesan-Rituale zu halten, und es darf nichts eingeschaltet oder ausgelassen werden, sofern die Rubriken dies nicht ausdrücklich gestatten.

§ 52.

Die Fronleichnamsprozession soll nach dem Hochamt stattfinden. Sobald der Celebrant mit der Monstranz zum Volke sich wendet (ohne Segen), singt der Chor Pange lingua und je nach Umständen auch die andern Strophen dieses Hymnus, jedoch nur bis Tantum ergo.

§ 53.

Es ist Uebung, an vier Stationen zu halten. Nach Absingung des Evangeliums folgen Versikel und Orationen. Hierauf wird unter allgemeinem Schweigen der Segen erteilt, ohne vorheriges Tantum ergo und Genitori.

§ 54.

Während der Prozession oder bei den Stationen können nach Bedürfnis die im römischen Rituale angegebenen Gesänge Sacris solemniis, Verbum supernum, Salutis humanae, Aeterne Rex, Lauda Sion, Benedictus, Magnificat etc. gesungen werden. Auch Lieder in der Landessprache sind zulässig. Die Begleitung der Gesänge ist gestattet. Es ist auch erlaubt, unterwegs würdige Musikstücke zu spielen.

§ 55.

Bei der Rückkehr in die Kirche wird in lateinischer oder in der Landessprache das Te Deum gesungen, ohne Versikel und Oration. Dann folgt sofort das Tantum ergo und Genitori mit Versikel und Oration Deus, qui. Der im Diözesan-Rituale enthaltene Versikel Benedicamus Patrem und die Oration Deus, cujus fallen weg.

§ 56.

Die übrigen Prozessionen für besondere Anlässe (Dankprozessionen, Flur- und Bittgänge) sollen ebenfalls nach den im Diözesan-Rituale für die verschiedenen Prozessionen gegebenen Vorschriften eingerichtet werden.

Es dürfen dabei nur solche (lateinische und deutsche) Gesänge zur Verwendung kommen, welche nach Text und Komposition den Forderungen in § 6 entsprechen.

7. *Nachmittags-Andachten.*

§ 57.

Für nichtliturgische Andachten wird das „Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel" zum Gebrauche empfohlen.

§ 58.

Wenn Nachmittags-Andachten mit liturgischen Funktionen (Vesper, Segen) verbunden sind, so gelten für letztere die oben angeführten besondern Verordnungen.

§ 59.

Unter den Gesängen für Nachmittags-Andachten sind besonders zu erwähnen die Litaneien. Es darf ohne Privilegium in den von der Kirche approbierten Litaneien (Namen Jesu-, Herz Jesu-, Lauretanische, Allerheiligen- und St. Josephs-Litanei) nichts ausgelassen, aber auch nichts eingeschaltet werden. In ältern Textausgaben sind bei der Lauretanischen Litanei nach Mater admirabilis die Invokationen Mater boni consilii und am Schlusse vor dem dreimaligen Agnus die Invokationen Regina sine labe originali concepta, sowie Regina sacratissimi Rosarii einzuschalten. Zu beachten ist, daß die Lauretanische Litanei mit dem dritten Agnus abschließt (ohne Christe audi nos).

§ 60.

Es ist nicht untersagt, zwei oder drei Invocationen nacheinander zu singen und dann erst die Bitte *miserere nobis* oder *ora pro nobis* anzuschließen. Dies ist jedoch nicht gestattet bei der Allerheiligen-Litanei, wenn sie mit liturgischen Funktionen verbunden ist. Die Litaneien (mit vorstehender Ausnahme) können auch in der Landessprache gesungen werden.

(Schluß folgt.)

Home Rule und Toleranz.

Ein Urteil Gladstones.

Das Gesetz, welches dem katholischen Irland mehr Gerechtigkeit bringen soll, ist immer noch ein Traktandum des englischen Parlamentes. Die Opposition gegen diese Vorlage ist allbekannt; die fanatischen Ausbrüche des protestantischen Mob in Ulster bildeten längere Zeit ein widerliches Thema in der englischen Presse. Es liegt im englischen Protestantismus ein durch lange Tradition tief eingewurzeltes Vorurteil gegen die katholische Kirche. Gegen diese Vorurteile anzukämpfen, hat mancher englische Staatsmann oft erfolglos versucht, keiner aber ist wie Minister Gladstone so entschieden für die Gerechtigkeit Irland gegenüber eingetreten.[1] Aus einem Briefe Lord Actons an Marie, die Tochter Gladstones, zu schließen, kannte Gladstone wohl die Aussichtslosigkeit seiner Home Rule-Politik, hielt es aber für eine Gewissenssache, trotz der zu erwartenden Niederlage, diese wichtige Frage mit allen Kräften zu vertreten. Seine Vorlage wurde 1886 mit 343 gegen 313 Stimmen vom Unterhaus verworfen.

Als Erinnerung an jene aufregende Kampagne sei hier der Wortlaut eines Briefes Gladstones angeführt, der die Situation nicht blos trefflich zeichnet, sondern auch den noblen Charakter des englischen Premier in helles Licht setzt. Mitten im Kampfe hatte eine fromme englische Dame anglikanischen Bekenntnisses ihm geschrieben und dem Briefe ein Gebet beigelegt, das sie selber gegen die Home Rule verfaßt und täglich gebetet hatte. Die Antwort des Ministers vom 27. Juli 1886 ist folgende: „Ich verdanke Ihnen bestens Ihren Brief. Wenn ich auch die Herausgabe und die Ideen des fraglichen Gebetes schwer beklage, so war es mir — vom Augenblick an, wo ich vernahm, daß es Ihr Werk war — doch vollkommen klar, daß es in durchaus gutem Glauben verfaßt worden ist und mit der politischen Kontroverse im gewöhnlichen Sinne keine Beziehungen hat. Ich kann jedoch nicht umhin, zu bemerken, daß wir, bringen wir den Gegenstand der irischen Intoleranz vor den allmächtigen Vater, die Tatsache etwas berücksichtigen müssen, wie bis auf die Gegenwart herab zwischen den zwei Religionen etwa im Verhältnis von hundert zu eins, die Schuld auf protestantischer Seite gewesen ist. Es schmerzt mich auch in gegenwärtiger Stunde, meine Ueberzeugung dahin aussprechen zu müssen, daß weit mehr Intoleranz im Vorgehen der sogenannten Protestanten gegen Römisch-Katholische als in dem der Römisch-Katholischen gegen die Protestanten zu finden ist. Es gereicht mir zu großer Befrie-

[1]) Ueber diesen hochinteressanten Mann vergl. meinen Artikel „Gladstones religiöse Stellung" im „Hochland" 1907 II. B. S. 1—18.

digung — wie ich mich hierüber ganz sicher weiß — in der Ueberzeugung mit Ihnen einig zu gehen, daß wir des Gebetes in dieser großen Angelegenheit möglicherweise nicht zu viel haben können und ich für meinen Teil wünsche von Herzen, daß meine Politik, die ich da verfolge, sofern sie nicht zur Ehre Gottes und zum Nutzen seiner Geschöpfe ausschlägt, unter dem Fuß zertreten und in Staub zerrieben wird. Ich bin tief gerührt über den Ausdruck Ihrer liebenswürdigen Gesinnung gegen mich und verbleibe mit herzlichem Gruße usw."

Dieser Brief findet sich veröffentlicht im III. Bande (S. 348) der großen Gladstone Biographie, die John Morley, ebenfalls ein liberaler englischer Minister, 1903 herausgab.

Rorschach. U. Zurburg.

Rezensionen.

Literarisches.

Im Dämmerschein der Zukunft. Ein Roman in Traumbildern von Robert Hugh Benson. Autorisierte Uebersetzung von R. und A. Ettlinger. Mit Originalillustrationen von F. Schwormstädt. 381 Seiten. 8⁰. M. 5.—, geb. M. 6.—. Einsiedeln 1912, Benziger & Co. — Das eigenartige Werk stellt gleichsam ein Gegenstück dar zu Bensons Buch: Der Herr der Welt — ein Gegenstück in optimistischer Fassung. Es ist hier problematisch die mögliche Entwicklung gezeichnet, die der katholische Gedanke und die katholische Kirche nehmen könnten, wenn ein gewisser positiver, religiöser Zug in der Gegenwart an Umfang und Bedeutung gewinnen würde. In Fieberphantasien nimmt ein todkranker, abgefallener Priester mit steigender Verwunderung und Bewunderung wahr, wie — die Traumgesichte spielen sich im Zukunftsjahre 1913 ab — die religiöse, die katholische Wahrheit das öffentliche Leben durchdrungen, die politischen und sozialen Ideen umgestaltet, die Kunst zur höchsten Entfaltung, die Wissenschaft zur Vollendung gebracht hat; er sieht die Macht und Herrschaft der Kirche überall anerkannt: die Staaten Europas sind wieder im Katholizismus vereint, ihre Fürsten der Kirche treu ergeben und der Papst zum Weltfriedensrichter erkoren. Es sind mächtige Bilder, die, wenn auch nicht stets die Zustimmung, doch wenigstens das volle Interesse des Lesers erwecken. Indem der Sterbende diese Entwicklung schaut und sie im Traume miterlebt, wird er von seinem Unglauben bekehrt und stirbt, mit seiner Kirche ausgesöhnt. — Der Roman ist als ein bloßer Versuch zu betrachten und zu werten, aus einigen Zeichen der Zeit ein optimistisch gefärbtes Zukunftsbild zu weben, an dessen Wahrscheinlichkeit der Autor selbst nicht denkt, das aber doch ahnen läßt, was Großes eine freie katholische Kirche den Nationen und der Kultur zu vermitteln vermöchte.

Fidelis.

Katechetisches.

Biblische Katechesen über den Alkohol für die katholischen Volksschulen. Von Othmar Bannwolf, Pfarrer in Sandizell, Oberbayern. gr. 8⁰. 40 Seiten. M. —.65. Morgen-Verlag in Leutesdorf a. Rh. Diese Katechesen des bayrischen Pfarrers zeigen, wie leicht und geschickt sich in der Schule im Anschluß an religiöse Stoffe ein aufklärendes und warnendes Wort über die Alkoholgefahr sagen läßt. Johannes der Täufer, Noe, Baltassar, Samuel und Samson bilden an Hand der biblischen Erzählung die Exempel und Autorität. Die erste Katechese ist für die Unterklassen bestimmt, die übrigen wenden sich an vorgeschrittenere Schüler. In der letzten wird auf den „Schutzengelbund" hingewiesen, der die schulpflichtige Jugend zur Alkoholabstinenz anleiten will und die Empfehlung der deutschen Bischöfe genießt.

Fidelis.

Kirchen-Chronik.

Am Feste Mariae Heimsuchung findet die Wallfahrt nach Rigi-Klösterli statt.

Von Goldau nach Rigi-Klösterli und von Vitznau nach Rigi-Kaltbad können Retour-Billete gelöst werden à 2 Fr., gültig für 3 Tage, nämlich vom 1.—3. Juli. Von Rigi-Klösterli nach Rigi-Kulm sind Anwohner-Retour-Billette à 1.50 Fr. erhältlich. — Am 2. Juli ist um 9 Uhr Predigt und Amt.

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN SITZUNG
der St. Thomas-Akademie in Luzern
Montag den 30. Juni, nachmittags 2 Uhr,
im großen Saale des Priesterseminars

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten: Die wissenschaftliche Individualität des hl. Thomas von Aquin.
2. Referat von Hrn. Jos. Zubler, stud. theol.: Die Allgegenwart Gottes „De existentia Dei in rebus" S. Theol. P. I. Qu. VIII.

Das Komitee.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Aarauer-Tinten geruchlos, satzfrei, tiefschwarz nachdunkelnd von **Schmuziger & Co.** sind doch die **Besten.**

Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von
eidgenössisch kontrollierten **Goldwaren** und **Uhren**
unsern reich illustrierten Haupt-Katalog pro 1913 mit 1675 photogr. Abbildungen, gratis u. franko; er wird Ihnen die Wahl Ihrer **Geschenke** in jeder **Preislage** zum Vergnügen machen.
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Gesucht
zwei erholungsbedürftige
geistl. Herren
an zwei Kurorte während des Juli und August 1913.
Einzige Verpflichtung: Frühmesse an Sonn- und Feiertagen. Pension und Verpflegung gratis.
Pfarramt „Flühli (Luzern).

Louis Ruckli
Goldschmied- und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Messwein
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug
vereidigter Messweinlieferant.

Stella alpina
Kathol. Land-Erziehungsheim
Schweiz **Amden** 900 m ü. M.
für physisch geschwächte, intellektuell zurückgebliebene, sittlich gefährdete Knaben.
Prospekte etc. durch
OT512 **Die Direktion.**

Antike guterhaltene
Statuen
sind für Kirchenzwecke äusserst billig zu verkaufen bei
A. Hodel, Sursee.

Kirchenöl Ia Qualität für Patent Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.
Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungsschreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.
L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

Cigarren-Import u. -Versand
HANS WIDMER-OTT, LUZERN
— Kapellplatz 1, neben der Kirche —
LAGER IN QUALITÄTS-CIGARREN
schweiz. und ausländ. Provenienz.
* * * *
ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT der österr. **SCHNUPFTABAKE**, als FERMENTATA, LUSSO, GRENZ, RAPÉ. — Ferner LENZBURGER, LOTZBECK, MACUBA, ROSE, VIOLETTE, PARISER, bayr. SCHMELZLER, AUGEN- u. FICHTENNADELTABAK, etc.
— TELEPHON 1676 —

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

Neue Predigtwerke
aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn.
Bamberg, A. Hub., Muttergottespredigten: Mit kirchl. Druckerlaubnis. 280 Seiten. gr. 8 kart. *M.* 3.—
Enthält 48 zu verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten verfaßte und gehaltene Predigten.
Diessel, P. Gerard, O. SS. R., **Predigten und Konferenzen.** Aus seinen hinterlassenen Schriften herausgeg. von P. F. Rechtschmied. **II. Bd.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 674 S. gr. 8. br. *M.* 5.50, geb. *M.* 7.—.
Inhalt: Ueber die Feste des Herrn, Weihnachten etc. — Fastenpredigten — Konferenzen.
Früher erschien: **I. Band.** 781 Seiten. br. *M.* 6.—, geb. *M.* 7.50.
Inhalt: Predigten über Genesis — Fasten-, Mai-, Marien-, Sonntags-, und St. Josephspredigten.
In allen Buchhandlungen zu haben.

Katholisches Gesellenhaus in Luzern.
Vereins- und Gasthaus
Friedensstrasse vis-à-vis dem Panorama.
Café-Restaurant
Schöne Gastzimmer — Lokale für Schulen und Vereine.
Mässige Preise. — Telephon 1447.
Es empfiehlt sich höflichst
863 **Die Hausverwaltung.**

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft
B. Enzler, Messerschmied, **Appenzell.**
(Katalog zu Diensten.)

Als vorbereitenden Führer und als Begleiter für einen
Vergnügten Ferien-Aufenthalt
kommen **Michael Schnyders** Bücher
Im Sonnenschein
und
Die schöne Welt
mit in erster Linie in Betracht. Die Münchener „Allgemeine Rundschau" sagt: „Das vernunftgemässe Reisen, das vor allem den Natur- und Kunstgenuss, der Erweiterung des Anschauungs- und Gedankenkreises dient, hat seine grosse Berechtigung als wertvolles Erholungsmittel für Körper und Geist . . . . . Einer derartigen Wanderkunst, einem derartigen Schätzesammeln verdanken wir Schnyders Buch „Die schöne Welt . . . . ."
Auch „Im Sonnenschein" bezeichnet die Presse als einen Führer, der ungezählte Schönheiten sehen lehrt, wo andere achtlos vorübergehen.
Preise:
„Im Sonnenschein" brosch. **Fr. 4.—**, geb. **Fr. 5.—**
„Die schöne Welt" „ **Fr. 3.50,** „ **Fr. 4.50**
Der Verlag: **Räber & Cie.**

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg
Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem
Vergolden und versilbern
von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.
Polieren, Lackieren und Reparaturen.
ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

COUPONS.
Die am 30. Juni 1913 fälligen Coupons von
Obligationen meiner Bank
werden schon von heute ab an meiner Kassa eingelöst.
Luzern, den 14. Juni 1913.
H 24 5 Lz. **CARL SAUTIER,** Banquier.

LUZERN 5 Minuten vom Bahnhof.
Hotel und Restaurant „Raben"
(gegründet 1667). — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5.
Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentralheizung, elektrisches Licht, altluzernische Gaststube, Billard. Münchener Kochelbräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer von Fr. 2.50 an.